Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Anfrage
Tischvorlage

Amt:	Stadtbetrieb Tiefbau	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	F/2007/0083	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	20.09.2007	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	20.09.2007	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage der CDU - Fraktion vom 14.09.2007

Anfragentext

Das Schreiben der CDU - Fraktion finden Sie beiliegend.
Zu den einzelnen Fragen wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

1. Bund und Länder gewähren den Gemeinden auf Basis des Entflechtungsgesetzes (vormals GVFG) Zuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Als verkehrswichtige Zubringerstraße könnte für die Ackerstraße in Hennef-Uckerath eine Förderung beantragt werden. Dafür muss die dringliche Erforderlichkeit und die Verkehrsbedeutung des Vorhabens dargestellt werden.

2. Grundsätzlich ist eine Förderung nach dem Entflechtungsgesetz subsidiär. Das bedeutet, dass für die Abschnitte der Ackerstraße, die gemäß § 34 Baugesetzbuch im Innenbereich liegen, Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff Baugesetzbuch erhoben werden müssen. Der beitragsfähige Erschließungsaufwand ist nicht zuwendungsfähig und daher bereits bei der Beantragung von Zuwendungen von den förderfähigen Kosten abzuziehen.

3. Um eine Förderung beantragen zu können, muss der Eigenanteil, der beim Ausbau der Ackerstraße bei der Stadt Hennef verbleibt, gesichert sein. Für die Ackerstraße sind bis 2012 keine Mittel etatisiert.

Hennef (Sieg), den 20.09.2007
In Vertretung

F. Schmidt
Techn. Beigeordneter